



BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

Berufsbetreuervergütungen jetzt erhöhen

Berufsbetreuer wurden im 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ignoriert



Auch für Berufsbetreuer müssen mit dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz die Vergütungen erhöht werden. Nicht nur für Rechtsanwälte und Sachverständige müssen die Vergütungen an die wirtschaftliche Entwicklung seit 2004/2005 angepasst werden,

auch für Berufsbetreuer, die seither außerdem alleine von der Umsatzsteuererhöhung betroffen wurden“, erklärte Helge Wittrodt, 1. Vorsitzender des Bundesverbandes freier Berufsbetreuer e.V.

Im Referentenentwurf des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes für die Anwaltsgebühren wird ein Anpassungsvolumen vorgeschlagen, das sich an der Entwicklung des Index der tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich seit 2004 orientiert. Bis Juli 2010 ist der Index um 12,4 % gestiegen. Bis zum geplanten Inkrafttreten des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes am 1. Juli 2013 geht das Bundesjustizministerium von einer Erhöhung des Index um knapp 19 % aus. Für die aus der Staatskasse zu finanzierenden Prozesskostenhilfe-Gebühren wird jedoch nur eine Erhöhung um knapp 15 % vorgeschlagen. Für die Länder ergeben sich dadurch Mehrausgaben – für die Prozesskostenhilfe in Höhe von ca. 49 Mio. € und für die außergerichtliche Beratungshilfe von ca. 14 Mio. €

Ein Betreuer der höchsten Vergütungsstufe von brutto 44 €, der ab Juli 2005 bei einem Umsatzsteuersatz von 16 % eine Nettovergütung von 37,93 € (incl. Aufwandsersatz) erhielt, wurde mit der Umsatzsteuererhöhung im Jahr 2006 auf 36,97 € reduziert und erhält durch den seitdem eingetretenen Kaufkraftverlust tatsächlich nur noch 33,30 €. Zum 1.7.2013 muss der höchste Stundensatz daher um 8 € auf 52€ und der mittlere Stundensatz um 6 € auf 39,50 € angehoben werden, hat der BVfB errechnet.

Bisherige Forderungen aus dem Betreuungswesen nach Vergütungsanpassungen wurden vom BMJ mit der Behauptung zurückgewiesen, die Neuregelung der Vergütung 2005 habe – auch unter Berücksichtigung der zum 1. Januar 2007 erhöhten Umsatzsteuer zu einem realen Einkommenszuwachs bei den Berufsbetreuern geführt hat. Pro berufsmäßig betreutem Fall seien durch die Pauschalierung die Vergütungen bundesweit von 2004 bis 2006 um 8,6 % gestiegen.

Tatsächlich haben sich zwischen 2004 und 2006 die Betreuungsausgaben der Länder um 8,6 % erhöht, jedoch nicht die Betreuervergütungen. Der Anstieg der Vergütungsausgaben in diesem Zeitraum beruhe ausschließlich darauf, dass abgerechnete Vergütungsansprüche aus den Jahren 2004 und 2005 erst im Jahr 2006 ausgezahlt wurden und als vermeintlicher Vergütungsanstieg dargestellt werden. Das BMJ hält aber beharrlich an der falschen Behauptung fest, unterstrich der BVfB-Vorsitzende Wittrodt.

Gesetzesänderungen sollen sich auf Betreuungsbehörden beschränken



Justizministerkonferenz will Betreuerbestellungen vermeiden

Die Konferenz der [Justizminister von Bund und Ländern hat auf ihrer Herbstkonferenz](#) vereinbart, dass der Entwurf eines Bundesgesetzes zur Konkretisierung der Aufgaben der Betreuungsbehörden erarbeitet wird. Damit soll die obligatorische frühzeitige Anhörung der Betreuungsbehörde und ein qualifizierter Bericht der Behörde im Betreuerbestellungsverfahren geregelt werden. Die Behörden sollen im Bestellungsverfahren Betroffene und Angehörige beraten und an Stellen vermitteln, die anderweitige betreuungsvermeidende Hilfen, insbesondere in Form von Sozialleistungen, erbringen können. Schließlich soll die Fachlichkeit der Behörden nach dem Vorbild des Sozial- und Jugendhilferecht gesetzlich geregelt werden (§§ 6, 72 SGB XII, VIII: „Es sollen Personen beschäftigt werden, die sich hierfür nach ihrer Persönlichkeit eignen und in der Regel entweder eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben oder über vergleichbare Erfahrungen verfügen.“)

Mit diesem Gesetzentwurf sollen einige Vorschläge aus dem [Abschlussbericht der „Interdisziplinären Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht“ vom 20. Oktober 2011](#) umgesetzt werden. Eine Rechtsstatsachenforschung zur Erforderlichkeit der Be-

treuung ist bis zum Ende der Legislaturperiode nicht mehr zu erwarten; es soll nicht die gegenwärtige Situation untersucht werden, sondern die Wirksamkeit der erst noch einzuführenden gesetzlichen Änderungen. Eine solche Studie soll jedoch durch eine Machbarkeitsstudie vorbereitet werden.

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe hatte darüber hinaus noch empfohlen, die bundeseinheitlichen Anerkennungsvoraussetzungen von Betreuungsvereinen zu konkretisieren. Die Arbeitsgruppe lehnt weiterhin eine gesetzliche Festlegung von Eignungskriterien und abstrakt-generelle Regelungen zum Berufsbild für Berufsbetreuer ab, forderte aber, die individuelle Eignung unter Berücksichtigung der Wünsche des Betroffenen festzustellen („Empathie statt Qualifikation“).

Die Arbeitsgruppe wandte sich weiterhin gegen die Auffassungen von Behindertenverbänden, das geltende Betreuungsrecht stehe nicht mit der UNO-Behindertenrechtskonvention im Einklang. Es wurden keine Vorschläge zur Änderung der Regelungen über die rechtliche Stellvertretung, die Unterbringung oder des Einwilligungsvorbehaltes vorgelegt. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe wandte sich auch gegen das vom Bundesverband der Berufsbetreuer vertretene Konzept des Unterstützungsmanagements, mit dem die Betreuung ersetzt bzw. ergänzt werden soll.



Frau Eff ...

und die Weihnachtszeit

Frau A. sagt: „Heiligabend kommt der Kevin sowieso nicht. Der geht lieber zu seinem Vater. Is' mir doch egal.“

Herr W. sagt zu Frau Eff: „Kommst Du Weihnachten zu mir? Ich back' auch Plätzchen!“

Frau L. sagt: „Das ganze scheiß Weihnachten ist so ne Scheiße. Ich geh' am Bahnhof, da ist immer jemand.“

Herr E. sagt: „Ich hab' genug Flunis gesammelt, ich schieß mich ab.“

Frau J. ist zum 21. Dezember ausgezählt. Sie bekommt ihr erstes Kind. 6000 Kilometer von ihrer Heimat entfernt. Kindesvater nicht bekannt.

Frau R's Gebiss ist seit Tagen im Heim verschwunden. Die Altenpflegerin findet es im Weihnachtsbaum, dicht mit Lametta umwickelt.

Herr und Frau K. haben ihre 42 Quadratmeter mit so vielen Lichterketten dekoriert, dass andauernd die Sicherung durchknallt.

Frau H. streicht lächelnd über ihre wulstigen Narben an beiden Handgelenken. Das war letztes Jahr Weihnachten.

Frau M. sitzt über Menüvorschlägen aus der Für Sie und plant seit September das Familienessen für den ersten Weihnachtstag. Ihre Psychose steht ihr schon bis zum Hals. Ich fürchte, dass sie am 24. Dezember auf Station 8 A festsitzen wird.

Frau Sch. sagt unter Tränen: „Meine Tochter Julia wünscht sich ein iPhone. Wovon soll ich das bezahlen?“

Herr F., nach seinen Plänen für die Festtage gefragt, öffnet wortlos seine Schranktür und zeigt auf seinen Vorrat an Obstbrand. „Dann

kommt der heilige Geist auch zu mir“, krächzt er bitter.

Herr P. sagt: „Jetzt ist die Marga schon zwei Jahre tot.“

Frau A. zeigt vielsagend auf ein bunt verpacktes Päckchen und sagt: „Das ist für Sie! Das dürfen Sie sich Weihnachten hier abholen!“

Frau B. findet Weihnachten toll, weil da viele Spielfilme im Fernsehen kommen. Andere Unterschiede zum Alltag kann sie nicht benennen.

Frau N. hat den Adventskranz in der Behindertenwohngruppe zertreten und eine Kerze gegessen.

Auf Station 17 haben sich kurz vor dem 24. Dezember mal wieder die üblichen Verdächtigen krank gemeldet. Die verbleibenden Mitarbeiter müssen ihr eigenes Weihnachtsfest absagen und in den Dienst gehen.

Herr U. plant für sich über Weihnachten eine Unterbringung nach PsychKG (erst zwei Flaschen Korn, dann draußen Palaver machen), weil er sich in der Entgiftung besser fühlt als alleine zuhause.

Frau W. sagt: „Jesus war auch behindert. Der hatte Hallus.“

Frau G. sagt: „Ich möchte, was für arme Kinder spenden. Kannst Du mir fünf Euro geben?“

Bei Familie D. ist seit drei Jahren die Heizungsanlage kaputt. Reparatur können sie nicht bezahlen, ihr Haus verlassen wollen sie auch nicht. Die Innentemperatur entspricht ungefähr der Außentemperatur.

Herr Ö. trägt seit Oktober eine Nikolausmütze und sagt selig: „Bald ist Weihnachten!“

Frau Eff sagt: „ich packe zehn Bücher und ausreichend Rotwein in meinen Koffer und verkrieche mich bis Silvester in einer Ferienwohnung an der Belgischen Küste. Mach ich jedes Jahr so.“ Guter Plan.

weitere Geschichten von Frau Eff lesen Sie unter www.btdirekt.de



Liebe Mitglieder,

Weihnachten kommt jedes Jahr sehr plötzlich. Bei Betreuern irgendwie noch plötzlicher. Vieles ist für die Betreuten zu regeln, damit man selbst relativ beruhigt gerade diese Festtage begehen kann. Und - Wohl dem Betreuer, der für die Betreuten im Jahresverlauf schon mal was zur Seite legen konnte.

Wir wünschen Ihnen persönlich, für Ihre Familien und für Sie Selbst die nötige Zeit und Muße für ein besinnliches Weihnachtsfest!
Rutschen Sie danach gut in das Jahr 2012, für das wir Ihnen bereits jetzt Glück und Gesundheit wünschen!

Der Vorstand des Bundesverbandes freier Berufsbetreuer e.V.



Berlin im Dezember 2011

Impressum

Herausgeber

**Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner Str. 52
10585 Berlin

eingetragen:

Registergericht Berlin
Charlottenburg
VR 26684B

Hinweis

Alle Angaben des BVfB-Newsletter werden sorgfältig geprüft.

Wir können jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Postanschrift:

Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.
Servicegeschäftsstelle
Sachsendorfer Str. 7
03051 Cottbus



info@vfbev.de



www.vfbev.de

Hotline

Mo-Do 09:00-16:30 Uhr
Fr 09:00-14:00 Uhr

Tel: 0355-5265547
Fax: 0355-5265549

Vorstand

Helge Wittrodt
1. Vorsitzender/GF

Ramona Möller
2. Vorsitzende

Hartmut Wunschel
Schatzmeister